



Aktenzeichen: Pet 3-19-08-6130-048396

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.07.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Förderung bzw. Subventionierung von Liquefied Petroleum Gas nicht zum Jahr 2022 zu beenden, sondern für weitere 10 Jahre zu gewähren.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, Liquefied Petroleum Gas (LPG) sei ein Abfallprodukt bei der Herstellung von Benzin und Diesel und benötige keine Zugabe von elektrischer Energie. Bei den Kraftstoffen für Pkw sollte analog zum Strom auch der Energiemix betrachtet werden. Eine Verbannung des Verbrennungsmotors ergebe keinen Sinn.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 54 Mitzeichnungen sowie 6 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass konsistente steuerliche Rahmenbedingungen einen Anreiz zur effizienten und umweltfreundlichen Nutzung von Energie, zur Flexibilisierung der Nachfrage sowie zur Sektorenkopplung geben und dazu führen, dass mittelfristig nicht mehr substanziell gegen klimaschädliche Anreizstrukturen "angefördert" werden muss. In diesem Zusammenhang ist ein Abschmelzen von Anreizen für den Verbrauch fossiler Kraftstoffe wie beispielsweise LPG erforderlich, um die



Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Übergang von fossilen Brennstoffen hin zu sauberer Energie zu erleichtern.

Bereits seit dem Jahr 1994 besteht die energiesteuerliche Förderung von LPG und ein Auslaufen der Begünstigung war ursprünglich bereits zum Ende des Jahres 2018 vorgesehen. Im Jahr 2017 wurde letztmalig eine Verlängerung der steuerlichen Begünstigung, kalendarisch abschmelzend bis zum Ende des Jahres 2022, beschlossen.

Der Petitionsausschuss betont, dass bei einer energetischen Betrachtung der Energiesteuer-Regelsteuersatz für LPG weiterhin unter den Steuersätzen für Otto- und Dieselmotoren liegt, auch nach Auslaufen der bis zum 31. Dezember 2022 gültigen Steuerbegünstigung. Die Wirtschaftlichkeit eines mit LPG betriebenen Fahrzeuges ist damit auch ohne die derzeitige Steuerbegünstigung weiterhin gegeben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Energiesteuersystematik und der bereits ergriffenen Maßnahmen für den Klimaschutz vermag der Petitionsausschuss die Eingabe nicht zu unterstützen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.